

Beschlussvorlage **zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21. Oktober 2024**

eingereicht vom Hauptamt

Beantragung von Fördermitteln zur Beschaffung von Schlauchmaterial für die Freiwillige Feuerwehr

Erläuterungen:

Ein Teil des Schlauchmaterials der Freiwilligen Feuerwehr wurde weit vor 1990 hergestellt und entspricht nicht mehr den aktuellen Prüfvorschriften. Für 2025 schlägt die Gemeindeführung eine Ersatzbeschaffung von Schlauchmaterial im Wert von 10.000,00 € vor. Hierzu sollen Fördermittel beantragt werden. Der Fördersatz nach Förderrichtlinie beträgt 50 v.H.. Zur Erstellung des Fördermittelantrages ist der Gemeindeverwaltung eine konkrete Zuordnung zu Standorten beziehungsweise Fahrzeugen zur Verfügung zu stellen.

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat beschließt, für die Beschaffung von Schlauchmaterial der Freiwilligen Feuerwehr im Jahr 2025 im Wert von ca. 10.000,00 € (inklusive Mehrwertsteuer) Fördermittel zu beantragen, soweit der Entwurf des Haushaltes die Ausgabe der Eigenmittel zulässt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:


Ramona Reichel
Stellvertreterin gemäß
§ 54(2) S.2 SächsGemO




Jürgen Reichel
Kommunalwesens

Verteiler: Gemeinderäte
Stv in gem. § 54(2)S.2 SächsGemO
H-R-Bau-B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am:

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: